



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun liegt sie vor, die Halbjahresbilanz des Gastgewerbes. Die Gastgewerbeunternehmen in Deutschland haben nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes im 1. Halbjahr 2025 real (preisbereinigt) 3,7 % und nominal 0,1 % weniger Umsatz erwirtschaftet als im 1. Halbjahr 2024. Das Gastgewerbe in Deutschland ist noch immer weit entfernt vom Vor-Corona-Niveau. Im Vergleich vom ersten Halbjahr 2025 zum ersten 2019, (dem letzten Jahr vor der Corona Krise) sank der Umsatz real um 15,1 % (nominal +10,9%).

Die Preiserhöhungen haben oftmals nicht die stark gestiegenen Kosten kompensiert. Genau aus diesem Grund muss die Mehrwertsteuersenkung auf Speisen zum 1. Januar 2026 kommen. Und, es ist keine Subvention für unsere Branche wie zuweilen behauptet wird, es ist nur eine Gleichbehandlung bei der Besteuerung von Lebensmitteln, nicht mehr und nicht weniger!

Was die Gewerkschaft NGG als Vertreter der Mitarbeitenden im Gastgewerbe mit ihren öffentlichen Einlassungen: „Die Gewerkschaft ist nicht davon überzeugt, dass die Wirte die Steuersenkung gerecht an ihre Gäste und das Personal weitergeben.“ bezweckt, lässt sich nicht nachvollziehen. Zum einen gilt – wer vorgibt die Zukunft zu kennen, der lügt, auch wenn er zufällig die Wahrheit spricht. Zum anderen ist es wohl kaum die Aufgabe der Gewerkschaft die Preiskalkulation der Unternehmer zu erstellen, denn dann müssten sie auch das wirtschaftliche Risiko tragen.

Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen wird den Unternehmen der Branche wieder neue Luft verschaffen, um die steigenden Energie-, Waren- und Personalkosten verkraften zu können.

Wir stehen natürlich weiterhin vor sehr großen Herausforderungen und die Politik muss endlich wirksam und nachhaltig die Rahmenbedingungen schaffen, die zu einem Wirtschaftswachstum und vor allem zu einem Stimmungswandel bei unseren Gästen führen, wieder mehr in die Gastronomie zu gehen und auch gern zu konsumieren.

Wie immer stehen wir gern für Anregungen und Rückfragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen



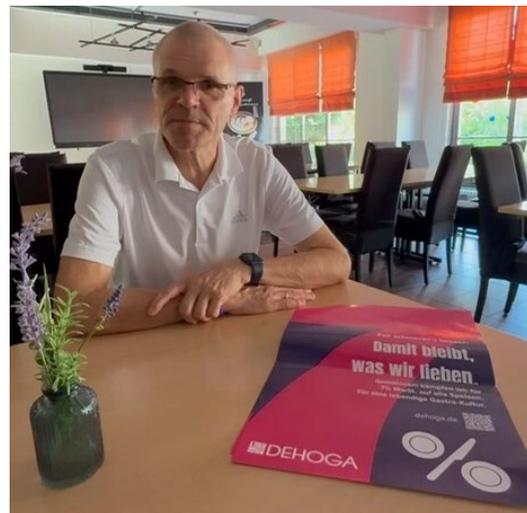
Halbjahresbilanz Gastgewerbe 2025 - Sechstes Verlustjahr in Folge droht

Das Gastgewerbe in Deutschland ist noch immer weit entfernt vom Vor-Corona-Niveau. Wie das Statistische Bundesamt am Mittwoch mitteilte, setzten die Hoteliers und Gastronomen nach vorläufigen Ergebnissen im ersten Halbjahr 2025 real -15,1% weniger um als im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Krise (nominal +10,9%, Originalwerte).

[weiterlesen...](#)

DEHOGA Thüringen-Chef: Steuersenkung wird Gastro-Preise nicht ändern

Die angekündigte Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie wird nach Ansicht des Hotel- und Gaststättenverbandes Thüringen (Dehoga) nicht zu flächendeckenden Preissenkungen der Gastronomen führen. Stattdessen verschaffe die Steuersenkung den Unternehmern Luft angesichts steigender Energie-, Waren- und Lohnnebenkosten, sagte Dehoga-Chef Dirk Ellinger der Deutschen Presse-Agentur.



[weiterlesen...](#)

Es kommt auf die Ausbilder an

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ dem Ausbildungspersonal gewidmet. In einem sind sich die Redakteure einig: Ob Digitalisierung in der Ausbildung, Herausforderungen bei der Integration ausländischer Auszubildenden oder der Übergang vom Auszubildenden zur Fachkraft. Immer ist das Engagement und die Haltung der Ausbilder von besonderer Bedeutung. Vor allem die Praxisausbilder, die jeden Tag mit den Auszubildenden im Geschäft stehen und Ihnen den Beruf im realen Leben zeigen, tragen eine große Verantwortung. Dieser gerecht zu werden, ist gar nicht so einfach. Daher wird empfohlen, den Ausbildern Zeit einzuräumen, sich mit Neuerungen in der Ausbildung vertraut zu machen und die Umsetzung der Ausbildungsinhalte vorzubereiten.

Das bibb hat für Ausbilder auf der [Plattform leando](#) viele hilfreiche Inhalte zur Ausbildung zusammengestellt. Dort ist auch Raum für Austausch mit anderen Ausbildern. Außerdem bieten die IHKn Weiterbildungsangebote und Veranstaltungsformate zur gegenseitigen Unterstützung an, zum Beispiel das [Virtuelle Ausbilder-Café der IHK Erfurt](#).

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen gerichtliche Entscheidung zur Veröffentlichung von Ergebnissen einer Lebensmittelkontrolle

Mit dem am 19. August veröffentlichtem Beschluss hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts einer Verfassungsbeschwerde stattgegeben, soweit sie sich gegen eine gerichtliche Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zu einer beabsichtigten Veröffentlichung von Informationen über einen Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften („Lebensmittelpranger“) richtet.

[weiterlesen...](#)

TafelTurnier



[Jetzt anmelden - TafelTurnier auf der ISS GUT! 2025](#)

Wer deckt den kreativsten Tisch? Vom 2. bis 4. November 2025 heißt es wieder "TafelTurnier" zur Messe ISS GUT! Melden Sie sich jetzt an!

[Teilnahme- und Rahmenbedingungen 2025](#)

[Anmeldeformular 2025](#)

[Künstlersozialversicherung: Abgabe sinkt im Jahr 2026 auf 4,9 Prozent](#)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Künstlersozialabgabe-Verordnung 2026 (KSA-VO 2026) die Ressort- und Verbändebeteiligung eingeleitet. Nach der neuen Verordnung wird im Jahr 2026 der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung 4,9 Prozent betragen.

Der Abgabesatz sinkt im kommenden Jahr auf 4,9 Prozent – und das trotz einer insgesamt schwachen Wirtschaftslage. Möglich wird das, weil sich die wirtschaftliche Situation in der Kunst- und Kulturbranche besser entwickelt hat, als noch im vergangenen Jahr prognostiziert wurde. Mein Ziel ist es, den Abgabesatz auch langfristig zu stabilisieren – gerade mit Blick auf die zunehmend digitale Verwertung künstlerischer und publizistischer Werke. Genau das haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

[Fair, sicher, vertraulich - Meldestelle für Ihren Hinweisgeberschutz](#)



Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz ist die sog. EU-Whistleblower-Richtlinie umgesetzt worden. Durch das Gesetz werden Unternehmen ab mindestens 50 Beschäftigten verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten, bei der Beschäftigte bestimmte Rechtsverstöße im Unternehmen, anzeigen können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Ihr DEHOGA Thüringen hat dazu ein Sonderangebot für Mitglieder.

[Lesen Sie hier mehr.](#)

Der etwas andere Gerichtsfall - „Schafkopf“ – Geschicklichkeits- oder Glücksspiel?

Kläger in diesem Rechtsstreit war ein Spieler, der auf einer Onlineplattform Schafkopf spielte. Das Glück war ihm nicht hold und er verlor im Zeitraum von etwa fünf Jahren rund 10.500 EUR.

Dieses Unglück wollte er wieder drehen und meinte, aus dem Glücksspielstaatsvertrag stünde ihm ein Rückzahlungsanspruch gegenüber dem Portalbetreiber wegen verbotenen Glücksspiel aufgrund fehlender Lizenz zu.

Das Landgericht Berlin sah dies anders und wies seine Klage als unbegründet ab. Davon ließ sich der Kläger nicht entmutigen und ging in die Berufungsinstanz. Das Kammergericht Berlin wies die Berufung des Klägers ebenfalls zurück und bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Der Kläger hat gegen die Beklagte keinen Anspruch auf Zahlung des (verlorenen) Betrages.

Es führte zur Unterscheidung von Glücks- und Geschicklichkeitsspiel insbesondere aus: Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt. Die Entscheidung über den Gewinn hängt in jedem Fall vom Zufall ab, wenn dafür der ungewisse Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse maßgeblich ist (vgl. § 3 Glücksspielstaatsvertrag 2012).

Zwar weist das Kartenspiel auch Zufallselemente (Mischen, Abheben und Verteilen der Spielkarten) auf. Bei Geschicklichkeitsspielen sind jedoch Wissen und Können des Spielers für den Spielausgang entscheidend.

Bei dem Kartenspiel Schafkopf handelt es sich um ein Geschicklichkeits- und nicht um ein Glücksspiel, wenn das Spiel über eine gewisse Zeitdauer gespielt wird (wie bei der vorliegenden Sachlage gegeben -d. V.), denn dann überwiegen die Geschicklichkeitselemente gegenüber den Zufallselementen.

Das Gericht stellte auch fest, dass Poker und Schafkopf nicht gleichzusetzen sind.

Im Unterschied zum Schafkopf gibt es beim Pokerspielen für keinen Spieler bis zum Ende einer Partie eine sachliche Information über die zufällig ausgegebenen, verdeckt bleibenden Karten der anderen Teilnehmer, die er in seinen persönlichen Spielzügen einer einzelnen Partie nutzen könnte (vgl. Kammergericht Berlin, Urteil vom 22.05.2025; AZ: 26 U 118/24).

Im Ergebnis dürfte sich der Verlust des Klägers durch die zu tragenden Rechtsanwalts- und Gerichtskosten verdoppelt haben.

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und
pack **Gesundes rein**



Mach mit
und entdecke
dein PLUS

Dein PLUS
fürs gesündere Ich.



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)